

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 20.03.2018
Beratungspunkt	öffentlich-rechtliche Vereinbarung Abwasser Tannheim
Anlagen	4
Kontierung	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Die Stadt Villingen-Schwenningen (VS) ist an die Stadt Donaueschingen (DS) mit dem Ansinnen herangetreten, das anfallende Abwasser aus dem Ortsteil Tannheim (VS) weiterhin an die Stadt Donaueschingen zur Reinigung übergeben zu dürfen, wenn im Jahre 2020 der Betrieb der Kläranlage Wolterdingen eingestellt wird.

Der genaue Sachverhalt u.a. zur aktuellen Vertragsanbahnung kann Anlage 1 entnommen werden.

Die Stadtverwaltung Donaueschingen befindet das Ansinnen der Stadt Villingen-Schwenningen als sinnvoll. Es gibt ökonomische Vorteile.

Für den Transport des Abwassers lediglich aus dem Ortsteil Wolterdingen nach Donaueschingen, ist ein Pumpwerk in Wolterdingen und eine Abwasserdruckleitung von Wolterdingen nach Donaueschingen herzustellen. Hierbei fallen Kosten an, die unabhängig davon verursacht werden, ob in Wolterdingen auch noch ankommendes Abwasser von Tannheim nach Donaueschingen gepumpt wird oder nicht. Der Entwurf der beigefügten ö.-r. Vereinbarung (Anlage 1) sieht vor, dass die Stadt VS sich auch an diesen Kosten beteiligt, was ökonomisch für die Stadt Donaueschingen vorteilhaft ist.

Für die Stadt VS ist diese Lösung ebenfalls ökonomisch vorteilhaft, da jegliche andere Lösung für die Reinigung des Abwassers aus Tannheim die Stadt VS teuer käme. Mutmaßlich müsste die Stadt VS eine Abwasserableitung des Tannheimer Abwassers zur Kläranlage Villingen herstellen, deren verhältnismäßig hohe Anschaffungs- und Herstellungskosten durch die verhältnismäßig kleine Menge Abwasser aus Tannheim verursacht würde.

Es ist daher im ökonomischen Interesse der Städte Donaueschingen und Villingen-Schwenningen, dass das Abwasser aus Tannheim zur Reinigung an die Stadt Donaueschingen übergeben wird.

Der Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen wäre Vertragspartner im Vertragsverhältnis Stadt Donaueschingen und Stadt Villingen-Schwenningen, weil das Abwasser aus Tannheim letztlich in der Kläranlage des Gemeindeverwaltungsverbandes gereinigt wird. Es ergeben sich beispielsweise Berührungspunkte hinsichtlich der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes und des

Erfordernisses, dass der GVV die Qualität des übergebenen Abwassers aus Tannheim prüfen möchte.

Die als Entwurf in Anlage 1 beigefügte ö.-r. Vereinbarung regelt das Verhältnis der Beteiligten untereinander. Der Entwurf ist mit der Stadt VS ausführlich ausverhandelt. Eine Vorabprüfung eines Entwurfs der ö.-r. Vereinbarung wurde bereits beim Regierungspräsidiums Freiburg als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde durchgeführt. Die Hinweise sind bereits im vorliegenden Entwurf umgesetzt worden.

4
7
BM

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf der ö.-r. Vereinbarung mit der Stadt Villingen-Schwenningen und dem Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen zu.
2. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die ggf. mit dem Beschluss in Verbindung stehenden weiteren Änderungen eigenmächtig in die Vereinbarung einzuarbeiten

Beratung: